

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Evangelischen Hochschule Freiburg,
Fachbereich III „Pädagogik und Supervision“,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 26.04.2017

**Gruppe der Gutach-
tenden** Frau Prof. Dr. Irene Dittrich, Hochschule Düsseldorf
Herr Prof. Dr. Hilmar Hoffmann, Universität Osnabrück
Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie
Waiblingen
Frau Ann-Kathrin Grygar, Katholische Universität Eichstätt-
Ingolstadt

Beschlussfassung 25.07.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	17
2.4	Institutioneller Kontext	20
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	24
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzept	28
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Freiburg auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ wurde am 13.12.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 27.03.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch inkl. Studienverlaufsplan (VZ/TZ), Modulübersicht, Prüfungsübersicht
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) – Allgemeiner Teil
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) – Besonderer Teil
Anlage 04	Beschluss des Gemeinsamen Prüfungsausschusses
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 07	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 08	Fragebogen Lehrevaluation (elektronisch)
Anlage 09	Beispielhafte Lehrevaluationen (elektronisch)
Anlage 10	Absolvierendenbefragung 2015 (elektronisch)
Anlage 11	Diploma Supplement (deutsch, englisch) (elektronisch)
Anlage 12	Transcript of Records (elektronisch)
Anlage 13	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumliche, sächlichen und apparativen Ausstattung (elektronisch)
Anlage 14	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung (elektronisch)
Anlage 15	Zulassungssatzung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelische Hochschule Freiburg
Fachbereich	Fachbereich III „Pädagogik und Supervision“
Studiengangstitel	„Bildung und Erziehung im Kindesalter“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit und Teilzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium; wöchentliche Lehrveranstaltungen oder Blockveranstaltungen (Freitag/Samstag)
Regelstudienzeit	3 Semester (VZ) § 41 Abs. 1 StuPO, 5 Semester (TZ)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP, § 13 Abs. 2 StuPO
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 450 Stunden Selbststudium: 2.250 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP, § 43 Abs. 3 StuPO (18 CP für die Masterthesis)
Anzahl der Module	12
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2011
erstmalige Akkreditierung	14.12.2010 bis 30.09.2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	25 (Keine Unterscheidung nach VZ/TZ, Antrag 1.1.9)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	98
Anzahl bisherige Absolvierte	60

Zulassungsvoraussetzungen	Voraussetzung ist ein überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Studium mit frühpädagogischer Ausrichtung oder eines anderen äquivalenten Hochschulstudiums (Bachelor, Diplom, Master) im Umfang von 210 CP; Für Bachelor-Absolvierende mit einem Abschluss im Umfang von 180 CP werden Brückenkurse angeboten.
Studiengebühren	500,00 Euro pro Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Evangelischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ wurde am 14.12.2010 bis zum 30.09.2016 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgemäß von der Hochschule erfüllt (siehe Anlage 14).

Der Master-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert. Laut Hochschule wurde das Studiengangskonzept im Laufe des Akkreditierungszeitraums nur unwesentlich geändert.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 11). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transcript of Records (Anlage 12) dokumentiert. Im Diploma Supplement findet sich unter 4.6 ein entsprechender Hinweis (Anlage 11).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des stärker forschungsorientiert und konsekutiv konzipierten Master-Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ in § 42 Abs. 1 StuPO (Anlage 03) geregelt und in der Präambel zum Modulhandbuch (Anlage 01) ausführlich dargelegt. Grundlegendes Ziel „ist eine wissenschaftliche Qualifizierung, mit der eine Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Pädagogik der frühen Kindheit/Bildung und Erziehung im Kindesalter gesichert werden kann“ (siehe ebd.). Für die Umsetzung definiert die Hochschule Kernkompetenzen in vier Bereichen (siehe Präambel, Anlage 01):

Die Absolvierenden können fachliche Entwicklungen und Befunde auf dem Gebiet der Frühen Bildung fundiert vor dem Hintergrund verschiedener ethischer, historischer, gesellschaftlicher und wissenschaftstheoretischer Perspektiven betrachten und bewerten. In Bezug auf die Beurteilung und Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden sind die Absolvierenden in der Lage eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen aus dem Bereich der Frühen Bildung zu bearbeiten. Zur Evaluierung und Optimierung von Programmen und Maßnahmen können die Absolvierenden neben individuellen und institutionellen auch überinstitutionelle und strukturelle Fragestellungen der Frühen Bildung mit wissenschaftlich begründeten Methoden bearbeiten. Abschließend können die Absolvierenden theoretisches und empirisches Wissen sowie Forschungs- und Evaluationsmethoden auch vermitteln.

Die Forschungsorientierung des Studiengangs zielt auf die (Weiter-) Entwicklung des forschenden Habitus der Studierenden (siehe Modulhandbuch S. 2, Anlage 01). Durch die Wahl von Schwerpunkten entwickeln die Studierenden ihr eigenes Qualifikationsprofil. Laut Hochschule bedingt dieses Prinzip ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Selbstorganisation, das sich im Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbstlernzeit (1:5) widerspiegelt. Die Studierenden werden dabei im Sinne eines Lerncoachings individuell und kontinuierlich durch Dozierende begleitet.

Die Befähigung der Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere in ihrer Professionalisierung und in der Auseinandersetzung mit Modellen der professionellen Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung angelegt. Zum gesellschaftlichen Engagement werden die Studierenden durch die Beschäftigung mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Handlungsfeld der Frühen Bildung angeleitet (siehe Antrag 3.1.1).

Die Master-Absolvierenden sind befähigt, „eigenständig in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Frühpädagogik tätig zu werden und auf wissenschaftlicher Grundlage in verschiedenen institutionellen Zusammenhängen mit besonderer Verantwortungszuschreibung zu arbeiten“ (Antrag 1.4, Modulhandbuch S. 1, Anlage 01). Als mögliche Handlungsfelder der Absolvierenden sieht die Hochschule Tätigkeiten im wissenschaftlichen Bereich (z.B. bei der Akquise und Durchführung von Forschungsprojekten), in der Fachberatung, Qualitätsentwicklung und Supervision oder in Trägeraufgaben, in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften oder im Projektmanagement bei Trägern oder in

Verbänden (siehe Antrag 1.4). Die im Jahr 2015 durchgeführte Absolvierendenbefragung zeigt eine gute Berufseinmündung der Absolvierenden (siehe Anlage 10). Fast 90 % der Absolvierenden gehen einer hauptamtlichen Tätigkeit nach. Neben der Hauptbeschäftigung geben fast die Hälfte der Befragten eine Weiterbildung, eine wissenschaftliche Tätigkeit oder eine Lehrtätigkeit an. Fünf Absolvierende befinden sich in einem Promotionsverfahren, sechs weitere in einer Weiterqualifizierung, u.a. zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang zwölf Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Zwei Module sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 CP und 5 CP. Von der Hochschule werden derzeit zwei studiengangsspezifische Schwerpunkte angeboten, die die Studierenden wählen können („Beratung“ sowie „Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung und Lehre an Fachschulen“). In Absprache mit den Modulverantwortlichen sind Module aus den Master-Studiengängen „Sozialmanagement“ und „Soziale Arbeit“ wählbar sowie aus Master-Studiengängen kooperierender Hochschulen. Pro Semester sind im Vollzeit-Studium insgesamt 30 CP vorgesehen, im Teilzeit-Studium jeweils 15 CP und im letzten Semester 30 CP (einschließlich Master-Arbeit). Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Mobilitätsfenster sind gegeben. Strukturell ist kein Auslands- oder Praxissemester im Studiengang vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. VZ	Sem. TZ	CP
1/1	Kindheit und Lebenswelt	1	1	5
1/2	Bildung und Beratung	1	1	5
1/3	Institution und Gesellschaft	1	1	5
1/4	Forschungsmethoden I	1	3	10
1/5	Lehrforschungsprojekt I	1	3	5
2/6	Professions- und Kompetenzentwicklung	2	2	5
2/7	Forschungsmethoden II	2	4	5

2/8	Lehrforschungsprojekt II	2	4	10
2/9	Wahlpflichtmodul I	2	2	10
3/10	Wahlpflichtmodul II	3	5	5
3/11	Forschungswerkstatt Bildung und Erziehung im Kindesalter	3	5	5
3/12	Masterthesis und Abschlussprüfung	3	5	20
	Gesamt			90

Tabelle 2: Modulübersicht

Den Modulbeschreibungen ist im Modulhandbuch (Anlage 01) eine Präambel vorangestellt, in der die Qualifikationsziele, die Berufsperspektiven und die Studienprinzipien dargelegt werden. Weiterhin wird die Studienstruktur in der Vollzeitvariante (dreisemestriger Studienverlauf) und der Teilzeitvariante (fünfsemestriger Studienverlauf) abgebildet, die Studienorganisation und der Workload erläutert sowie die Studieninhalte beschrieben. Aus der Modulübersichtstabelle (S. 9) gehen die Modulverantwortlichen hervor, aus einer weiteren Übersicht (S. 10) u.a. die Prüfungsform pro Modul.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu Modultitel und Kennziffer, zum Workload insgesamt und aufgeteilt in Präsenzzeit und Selbststudium sowie die zu vergebenden CP. Für jedes Modul werden die Qualifikationsziele beschrieben, die Modulinhalte sowie die Lehrveranstaltungen. Weiterhin werden die Position im Studienverlauf, die Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf, die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten (Prüfungsform und Note) angegeben. Aus dem Modulhandbuch gehen darüber hinaus die Dauer des Moduls und der Angebotsturnus hervor.

Die Module sind studiengangspezifisch konzipiert, bis auf die zwei Wahlpflichtmodule, für die auch Module anderer Studiengänge bzw. anderer kooperierender Hochschulen zur Verfügung stehen. Die Hochschule hat das Curriculum in vier Bereiche gegliedert (siehe Antrag 1.2.2): (A) Pflicht-/Kernbereich (35 CP), (B) Projektbereich (15 CP), (C) Wahlpflichtbereich (15 CP) und (D) Masterthesis/Forschungswerkstatt (25 CP). Diese vier Studienbereiche spiegeln sich in den Studienverlaufsplänen (Modulhandbuch S. 3, 4, sowie Antrag 1.3.4) wider. Zum Kernbereich (A) des Studiengangs gehören die Module 1/1 „Kindheit und Lebenswelt“, 1/2 „Bildung und Beratung“, 1/3 „Institution und

Gesellschaft“, 2/6 „Professions- und Kompetenzentwicklung“, 1/4 „Forschungsmethoden I“ und 2/7 „Forschungsmethoden II“. Im Projektbereich (B) akquirieren, planen und vorbereiten die Studierenden ein Praxisforschungsprojekt (Modul 1/5 „Lehrforschungsprojekt I“) und führen es anschließend durch und präsentieren es (Modul 2/8 „Lehrforschungsprojekt II“). Für den Wahlpflichtbereich (C) werden studiengangspezifisch zwei Schwerpunkte, „Beratung“ und „Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung und Lehre an Fachschulen“, angeboten. Im Rahmen dieser Module (2/9 „Wahlpflichtmodul I“ und 3/10 „Wahlpflichtmodul II“) können in Absprache mit den Lehrenden Module aus den Master-Studiengängen „Sozialmanagement“ oder „Soziale Arbeit“ sowie Module aus Master-Studiengängen kooperierender Hochschulen gewählt werden. Am Ende des Master-Studiums findet sich der Bereich „Masterthesis/Forschungswerkstatt“ (D), in dem die Masterthesis bearbeitet wird (Modul 3/12) und durch das Modul 3/11 „Forschungswerkstatt Bildung und Erziehung im Kindesalter“ systematisch begleitet wird.

Dem didaktischen Konzept liegen laut Hochschule aktuelle Erkenntnisse und Methoden der Hochschuldidaktik mit Bezugnahmen auf die systemische Erwachsenenbildung zugrunde (siehe Antrag 1.2.4). Die Hochschule beschreibt das didaktische Konzept im Studiengang insbesondere im Hinblick auf den hohen Anteil an Selbststudienzeit als projektbezogen. Durch kontinuierliche Projektarbeiten sind die Studierenden in Projektgruppen eingebunden, die von Dozierenden bzw. von kooperierenden Praxispartnern begleitet und betreut werden, ggf. in elektronischer Form über die Lernplattform ILIAS oder per E-Mail (siehe Antrag 1.2.4). Laut Hochschule ist die am häufigsten im Studiengang angewandte Lehr-/Lernform das Seminar im Sinne eines seminaristischen Typus von wechselndem Impuls, Lehrgespräch, Diskussion und Reflexion. Darüber hinaus erwartet die Hochschule von den Dozierenden die Anwendung einer Vielfalt didaktischer Lehr-/Lernformen wie „Seminar- und Kleingruppenarbeit, Werkstattseminare, Projektarbeit, Coaching, kollegiale Beratung, Lerndiskursmodelle, Streitgespräche, Fallstudien, Lerngruppen, wechselnde Medieneinsätze (Beamer, Computer, Video), Rollen- und Planspiele“ (Antrag 1.2.4).

Die Hochschule stellt die elektronische Lernplattform ILIAS zur Verfügung, durch die der Austausch aller an einem Modul beteiligten Mitarbeitenden gewährleistet wird (siehe Antrag 1.2.5).

Eine Praxisphase ist in den Master-Studiengang nicht integriert (siehe Antrag 1.2.6). Im Modul 1/3 „Institution und Gesellschaft“ werden zukünftige Handlungsfelder der Absolvierenden vorgestellt. In den Arbeitsfeldern „Beratung“ und „Erwachsenenbildung und Lehre an Fachschulen“ der Wahlpflichtmodule 2/9 und 3/10 finden Hospitationen und eigene praktische Tätigkeiten der Studierenden unter Anleitung und Begleitung durch Expertinnen und Experten aus dem Feld statt.

Der Master-Studiengang ist stärker forschungsorientiert konzipiert (siehe Antrag 1.2.7). Im Rahmen des Projektbereichs (B) führen Studierende ein Praxisforschungsprojekt durch (siehe Modulhandbuch S. 7). Auf der Basis der Grundmodule wählen die Studierenden im ersten Semester ein Praxisforschungsprojekt (Modul 1/5 „Lehrforschungsprojekt I“, 5 CP), das sie innerhalb von zwei Semestern bearbeiten (Modul 2/8 „Lehrforschungsprojekt II“, 10 CP). Aus diesem Projekt heraus ist es möglich, eine Forschungsfrage für die Masterthesis zu entwickeln. Laut Hochschule sollen die Projekte eng an die Fachpraxis angebunden sein. Beispielhaft erläutert die Hochschule Projekte im Antrag unter 1.2.7. In den Modulprüfungen verschriftlichen die Studierenden die (Zwischen-) Ergebnisse und reflektieren den Prozess. „Zum Ende des Projektes sollen die Studierenden ihre Projektergebnisse im Rahmen einer Fachtagung der Fachöffentlichkeit („Werkstatttag“) vorstellen“, so die Hochschule (Antrag 1.2.7). Das Forschungsprojekt kann am Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ), einem An-Institut der Hochschule, angesiedelt werden. In diesem Fall steht eine Projektleitung als Ansprechperson für die Studierenden zur Verfügung.

Internationale Aspekte finden sich insbesondere im Modul 1/1 „Kindheit und Lebenswelt“, in dem interdisziplinäre und internationale Bezüge zum Feld der Kinder- und Jugendhilfe hergestellt werden (siehe Antrag 1.2.8). Darüber hinaus können in die Lehrforschungsprojekte internationale Aspekte integriert werden.

Auslandssemester werden von der Hochschule individuell unterstützt. Studienfahrten ins Ausland werden angeboten und hochschulseitig finanziell bezuschusst (siehe Antrag 1.2.9).

Für die Master-Studiengänge der Hochschule ist gemäß § 5 StuPO (Anlage 02) ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend in der Regel außerhalb der Vorlesungszeiten er-

bracht (§ 8 Abs. 1 StuPO). Laut Hochschule werden alle Module mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abgeschlossen (siehe Antrag 1.2.3). Die Prüfungsformen sind in § 8 Abs. 2 StuPO gelistet und werden in §§ 9 ff StuPO definiert. Die Modulprüfung ist für jedes Modul in der Modulbeschreibung festgelegt (siehe Modulhandbuch, Anlage 01). In § 45 StuPO (Anlage 03), Tabelle 1 (siehe auch S. 10 des Modulhandbuchs) findet sich eine Prüfungsübersicht. Im Studiengang sind zwölf Modulprüfungen zu absolvieren. In vier Modulen ist eine „bV“ (besondere, veranstaltungsbezogene Prüfungsleistung) vorgesehen, die sich nach den Vorgaben im Modulhandbuch richtet. Die Prüfungen sind im Modulhandbuch für zwei Module festgelegt. Bei den anderen beiden Modulprüfungen „bV“ handelt es sich um die Wahlpflichtmodule I und II, in denen sich die Prüfungsform nach dem jeweiligen gewählten Modul richtet. Ein Modul schließt mit einem Bericht zzgl. einer Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung ab und ein Modul mit einer Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung. Im Modul 2/7 „Forschungsmethoden II“ ist eine Klausur oder eine mündliche Prüfung vorgesehen, die im Rahmen der Experimentierklausel in ein Portfolio umgewandelt wurde (§ 10 Abs. 4 StuPO, Anlage 02). In weiteren vier Modulprüfungen ist eine Wahl vorgesehen, im Sinne des § 44 StuPO (Anlage 03), zwischen einer Hausarbeit und einer Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung. Im Modul Masterthesis wird die Masterarbeit erstellt und in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungen für die Gesamtnote ergibt sich aus § 46 StuPO (Anlage 03).

Pro Semester werden im Vollzeit-Studiengang zwischen drei und fünf Prüfungen abgelegt (siehe Studienverlaufsplan, Modulhandbuch S.3). Im fünfsemestrigen Teilzeit-Studium werden pro Semester zwei oder drei Prüfungen absolviert (siehe Studienverlaufsplan, Modulhandbuch S. 4).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 16 StuPO (Anlage 02) möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs. 5 StuPO geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 18 StuPO (Anlage 02) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinsamen Prüfungsausschusses vom 26.10.2015 (Anlage 04) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten wird in § 18 Abs. 4 StuPO geregelt. Die Anrechnung wird im Transcript of Records ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 Abs. 3 StuPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 2 StuPO (Anlage 02) kann zu den Master-Studiengängen der Hochschule zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium nach § 59 LHG Baden-Württemberg erfüllt. Für das Bestehen der Masterprüfung ist erforderlich, dass 300 CP erworben wurden (§ 13 Abs. 3 StuPO), davon entfallen 210 CP auf eine abgeschlossene vorangegangene Bachelorprüfung. Studierende, die über einen Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 CP verfügen, erbringen 30 CP aus Modulen des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ während sie in den Master-Studiengang eingeschrieben sind. Die Studienzeit verlängert sich dadurch um ein Semester, § 13 Abs. 4 StuPO. Gemäß der Zulassungssatzung (Anlage 15) ist darüber hinaus „ein überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Studium mit frühpädagogischer Ausrichtung oder eines anderen äquivalenten Hochschulstudiums (Bachelor, Diplom, Master)“ (Antrag 1.5.5) Zulassungsvoraussetzung.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gibt es Härtefallregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen (siehe Antrag 1.5.2).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Master-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ liegt bei Vollauslastung bei 28 SWS pro Kohorte. Aufgrund der Wahlmöglichkeiten im Studiengang leistet die Hochschule 41 SWS pro Kohorte, die in den Lehrverflechtungsmatrizen abgebildet sind. Von den 41 SWS entfallen 59 % auf hauptamtliche Lehre. Der prozentuale Anteil der Lehre, die durch Lehrbeauftragte erbracht wird liegt bei 41 % (siehe Anlage 05).

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix in Bezug auf die hauptamtlich Lehrenden eingereicht, aus der der Name, der Titel/die Qualifikation, die

Denomination bzw. das Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt, die Lehrermäßigung, sonstige, die Lehrverpflichtung betreffende Aspekte und die SWS im Studiengang und in anderen Studiengängen sowie die Module, in denen gelehrt wird, hervorgeht. Die Lehrverflechtungsmatrix umfasst ein Studienjahr. Die Lehrverflechtungsmatrix, die die Lehre durch Lehrbeauftragte abbildet (siehe Anlage 06), enthält den Namen, den Titel/die Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung, den betreuenden Hochschul-Lehrenden, die Module, in denen gelehrt wird und die SWS. Im Studiengang lehren vier Professorinnen und Professoren sowie ein weiterer hauptamtlich Lehrender. Die Akademischen Lebensläufe der Lehrkräfte sind in Anlage 07 enthalten.

Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) beträgt im Sommersemester jeweils 1 VZÄ zu 8 Studierenden, im Wintersemester jeweils 1 VZÄ zu 6 Studierenden.

Die Fachliche Qualifikation der Lehrbeauftragten wird grundsätzlich durch die Studiengangleitung und das Dekanat, ggf. durch das Rektorat, sichergestellt (siehe Antrag 2.1.2). Die Lehrenden verfügen über einschlägige Qualifikation und Kompetenzen in ihren jeweiligen Arbeits- und Lehrgebieten. Insbesondere spielen bei der Auswahl der Theorie-Praxis-Bezug sowie die fachlich-didaktischen Kompetenzen eine Rolle.

Hauptamtlich Lehrende können alle fünf Jahre ein Fortbildungssemester, zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung sowie im Sinne eines Forschungsfreisemesters, in Anspruch nehmen (siehe Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Evangelischen Hochschule Freiburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Master-Studiengang beigelegt (siehe Anlage 13).

Die Hochschule verfügt mit zwei Gebäuden, dem Bestandsgebäude und einem Neubau über rund 5.000 qm Nutzfläche für Hörsäle, Seminarräume, Büros und Besprechungsräume sowie über eine Mensa/Cafeteria (siehe Antrag 2.3.1). Der Erweiterungsbau dient der Schaffung entsprechender Raumkapazitäten für die Studierendenzahl von rund 850.

Der Bestand der Bibliothek der Hochschule umfasst rund 53.000 Medieneinheiten, davon 495 elektronische Medien aus den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpolitik, Sozialrecht, evangelische Religionspädagogik, Diakonie und Frühpädagogik (siehe Antrag 2.3.2). An Abonnements stellt die Hochschule 192 laufende Print-Zeitschriften zur Verfügung und neun elektronische. Die Bibliothek ist fest eingebunden in das Freiburger Bibliothekssystem (Online-Katalog-Freiburg) und ist außer für Studierende und Dozierende der EH Freiburg für alle Benutzenden der Region zugänglich. In der Bibliothek stehen 44 Leseplätze und zwölf PC-Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek in der Vorlesungszeit sind von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten verkürzt: Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr (siehe Antrag 2.3.2). Das Anschaffungsbudget der Bibliothek betrug in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 36.000 Euro zzgl. 1.500 Euro für neue Master-Studiengänge. Die Bibliothek wird von Personal im Umfang von 2,5 VZÄ betreut.

An technischer Ausstattung verfügt die Hochschule über einen PC-Raum mit weiteren zwölf PC-Arbeitsplätzen und einem Arbeitsplatz für Dozierende (siehe Antrag 2.3.3). Die Arbeitsplätze sind mit WLAN ausgestattet. Darüber hinaus stehen Drucker und Kopierer bereit. Die Studierenden können einen Videoschnittraum mit sechs PC-Arbeitsplätzen benutzen sowie die PCs und Beamer in den Unterrichtsräumen.

Finanzmittel für Hilfestunden oder Drittmittel stehen dem Studiengang nicht zur Verfügung. Sach- und Investitionsmittel werden durch das jeweilige Dekanat verwaltet (siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Evangelische Hochschule Freiburg hat ein Qualitätsmanagement etabliert, das neben der Qualitätssicherung der Lehre auch eine prozessorientierte Qualitätssicherung über die Lehre hinaus – zum Beispiel in der Verzahnung mit der Forschung und in den Praxisämtern – anstrebt. Zudem ist als eine der zentralen Rahmenbedingungen von Lehre und Forschung auch die Struktur und Organisation der gesamten Hochschule im Blick (siehe Antrag 1.6.1).

Die Qualität des Master-Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ der Evangelischen Hochschule Freiburg wird durch strukturelle und durch prozessuale Maßnahmen sichergestellt, die im Antrag unter Punkt 1.6.2 ausführlich dargelegt sind. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen bezüglich der Veranstaltungsevaluation erfolgen – neben der standardisierten, anonymen Lehrveranstaltungsevaluationen (Fragenbogen siehe Anlage 08, beispielhafte Evaluationsergebnisse siehe Anlage 09) – über Feedback-Gespräche der Studiengangleitung mit den Studierenden ca. zwei bis dreimal je Semester. In regelmäßigen Abständen findet ein intensiverer Austausch zwischen Studiengangleitung und Lehrbeauftragten statt. Grundlage hierfür sind zum einen die beiderseitigen Beobachtungen über den Semesterverlauf wie auch die Semesterberichte, die die Lehrenden grundsätzlich am Ende ihrer jeweiligen Präsenzblöcke abgeben.

Die Hochschule hat 49 Absolvierende zum Master-Studium befragt („Absolventinnen- und Absolventenbefragung 2015 Master Bildung und Erziehung im Kindesalter Evangelische Hochschule Freiburg“, siehe Anlage 10) und dabei sowohl die Bewertung und die Zufriedenheit mit dem Studium untersucht als auch den beruflichen Verbleib. 24 Absolvierende haben teilgenommen, die Rücklaufquote betrug damit 49 %. Die Befragung zeigt u.a., dass der Anteil forschungspraktischer Erfahrungen sich während des Studiums nahezu verdoppelt, der Erfahrungsanteil in der Lehre sich vervielfacht (siehe ebd. S. 4).

In Bezug auf die Praxisrelevanz der Studiengangs zeigt die Absolvierendenbefragung, dass „viele Studieninhalte als sehr wichtig und passgenau für die Anforderungen der Praxis bewertet wurden“ (Antrag 1.6.4). Darüber hinaus besteht ein informeller und kontinuierlicher Austausch mit vielen Ehemaligen, die mit Lehrenden und Forschenden der Hochschule über ihre beruflichen Tätigkeiten verbunden sind. Aus dieser Quelle gibt es ebenfalls Rückmeldungen zu den Erwartungen des Berufsfeldes und der erforderlichen Vorbereitung der Studierenden zu Studieninhalten und Anspruchsniveau (siehe ebd.).

Der Workload wird prozessbegleitend in Seminar- und Einzelgesprächen evaluiert. Bei studienbegleitenden weiteren (beruflichen bzw. familiären) Verpflichtungen erfolgte eine Beratung durch die Studiengangleitung (siehe Antrag 1.6.5). Im Rahmen der Forschungsprojekte erfassen die Studierenden ihre Arbeitsbelastung und kommunizieren Überschreitungen. In der Lehrevaluation

wird zudem nach dem Ausfüllen der Selbststudienzeit gefragt (siehe Fragebogen, Anlage 08).

In den konsekutiven Master-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ wurden bislang 98 Personen immatrikuliert (siehe Antrag 1.6.6). Davon haben 60 Personen, 57 Frauen und 3 Männer, den Studiengang abgeschlossen.

Sowohl das Modulhandbuch als auch die Studien- und Prüfungsordnung sowie ein Flyer zum Studiengang sind auf der Homepage der Hochschule abrufbar. Darüber hinaus werden die Studieninhalte und das Bewerbungsverfahren (Auswahlverfahren und Zulassungsverfahren) erläutert. An der Evangelischen Hochschule Freiburg gibt es einen öffentlichen Studientag (siehe Antrag 1.6.7). Darüber hinaus ist die Hochschule an regionalen, einschlägigen Ausbildungs- und Studienmessen präsent.

Die Hochschule bietet für Studierende und Studieninteressierte folgendes Beratungsangebot an (siehe Antrag 1.6.8): regelmäßige Ansprechbarkeit der Lehrenden, individuelle Beratung und Begleitung durch die Studiengangleitung, kontinuierliche, persönliche Präsenz der Studiengangleitung, Einrichtung einer eigenen „E-Group“ (z. B. über ILIAS) für jede Studienkohorte, Austausch von Studierenden und Ehemaligen über jeweiligen Tätigkeiten im Zentrum für Kinder- und Jugendforschung, fachlich-qualifizierte Beratung in besonderen Lebenssituationen durch besonders qualifizierte Lehrende (z.B. Behindertenbeauftragte/r, Beauftragte/r für psychosoziale Krisen, Beauftragte/r für Gesundheitsfragen, Beauftragte/r für Nachhaltigkeit).

Die Hochschule hat im Jahr 2006 eine „Ordnung über die Förderung von Frauen und deren Gleichstellung in Forschung, Lehre und Studium“ erlassen und dort Zielvereinbarungen festgeschrieben. Regelmäßige Erhebungen im Rahmen des Gender Mainstreaming-Verfahrens wurden umgesetzt. Bei allen Professuren ist die 50%-Quote (Anteil Professorinnen an allen Professuren) erreicht. Im Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten durch das Kompetenzzentrum „Frau in Wissenschaft und Forschung (CEWS)“ nimmt die Evangelische Hochschule Freiburg einen Spitzenplatz ein, so die Antragstellerin. Im Hinblick auf die Studierenden ist die wesentliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten bislang die Förderung und Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben. Studierende mit Migrationshintergrund haben eigene An-

sprechpersonen aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden (über das International Office) (siehe Antrag, 1.6.9).

Um die Interessen von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen und Impulse zur Entwicklung einer „Hochschule für Alle“ zu geben, wird aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren jeweils eine beauftragte Person für die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit bestellt. Zu deren Aufgaben gehören u. a. die individuelle Beratung von Studieninteressierten vor Studienaufnahme, Beratung und im Bedarfsfall Unterstützung von Studierenden im Studienverlauf, Mitwirkung bei der Entwicklung und Gewährung von Nachteilsausgleichen und die Einbindung in relevante Gremien der Hochschule, in welchen Belange von betroffenen Studierenden verhandelt werden. Regelmäßige Kooperationsbeziehung gibt es insbesondere zum Studierendenwerk Freiburg (Sozialberatung und Psychotherapeutische Beratungsstelle) und den Behindertenbeauftragten der anderen Freiburger Hochschulen (siehe Antrag 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Evangelische Hochschule Freiburg ist seit 1971 eine staatlich anerkannte Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden. Sie wurde am 27.10.2014 durch den Wissenschaftsrat für den Zeitraum von weiteren 10 Jahren institutionell reakkreditiert.

Die Evangelische Hochschule Freiburg ist bei folgenden Einrichtungen Mitglied: Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Rektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (HAW BW) sowie des Fakultätentages Sozial- und Gesundheitswesen Baden Württemberg (FSG BW), der Rektorenkonferenz kirchlicher Hochschulen in Deutschland (RKHD) und der Rektorenkonferenz Evangelischer (Fach-)Hochschulen in Deutschland (REF).

Die Hochschule verfügt über drei Fachbereiche, an denen jeweils ein Bachelor-Studiengang und weitere Master-Studiengänge angesiedelt sind:

- Fachbereich I Soziale Arbeit,
- Fachbereich II Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft,
- Fachbereich III Pädagogik und Supervision.

Im Wintersemester 2016/2017 waren an der Hochschule 951 Studierende eingeschrieben, die sich folgendermaßen auf die drei Fachbereiche aufteilen:

- 514 im Bachelor- und Master-Studiengang „Soziale Arbeit“,
- 103 im Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik/Gemeindediakonie“,
- 334 im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“, Master-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“, Master-Studiengang „Supervision“ oder Master-Studiengang „Sozialmanagement“.

Als Besonderheit der Hochschule sind u.a. die Transdisziplinarität der Lehre, die sowohl hochschuldidaktisch als auch im Bereich der Forschung kontinuierlich weiter entwickelt wird, genannt. Dazu dienen Modulkonferenzen, in denen die interdisziplinären Lehre jeweils konzipiert wird, sowie interdisziplinäre Fachgespräche, in denen eine gegenseitige fachbereichsübergreifende Information über die handlungsfeldspezifischen Veränderungen im Bereich der beruflichen Praxis und der Berufstheorien erfolgt (siehe Antrag ebd.).

Die empirische Forschung ist überwiegend am angeschlossenen Forschungsinstitut „Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg“ – (FIVE) e.V. organisiert und fast ausschließlich drittmittelfinanziert. Das Institut ging 2008 aus der 1984 gegründeten „Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V.“ hervor. Schwerpunkte der Forschung an der Hochschule liegen im Bereich der empirischen Anwendungsforschung im weitesten Sinne im sozialen Bereich; einzelne Projekte sind im Bereich theoretischer Forschung angesiedelt. Vereinzelt werden auch Projekte im Rahmen der Grundlagenforschung realisiert.

Unter dem Dach von FIVE sind folgende fünf Forschungsinstitute angeschlossen:

- AGP Sozialforschung (Alter, Gerontologie, Pflege) – AGP,
- Institut für Interdisziplinäre Theologie und Beratungsforschung – ITB,
- Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut Freiburg – SoFFI F.,
- Zentrum für Kinder- und Jugendforschung – ZfKJ,
- Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung – zze.

Die Zusammenarbeit mit dem Forschungsverbund FIVE ermöglicht, dass Studierende an empirischen Forschungsprojekten beteiligt werden.

Im Fachbereich III Pädagogik und Supervision sind der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ und der konsekutive Master-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ sowie die weiterbildenden Master-Studiengänge „Supervision“ und „Sozialmanagement“ organisiert (siehe Antrag 3.2.1).

Die Grunddaten des Fachbereichs und die Entwicklungsperspektiven sind im Antrag unter Punkt 3.2.1 dargestellt. Es sind neun Professorinnen und Professoren, zwei akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Verwaltungsangestellte und fünf Studierende gewählte Mitglieder des Fachbereichs, zu Beratungszwecken. Bei entsprechenden Tagesordnungspunkten der Sitzungen im Semester werden thematisch bezogen weitere Personen eingeladen (vgl. Antrag ebd.).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (Vollzeit und Teilzeit) fand am 26.04.2017 an der Evangelischen Hochschule Freiburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Irene Dittrich, Hochschule Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Hilmar Hoffmann, Universität Osnabrück

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie, Waiblingen

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Ann-Kathrin Grygar, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Evangelischen Hochschule Freiburg, Fachbereich III „Pädagogik und Supervision“, angebotene Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Ein Teilzeitstudium ist möglich. Es ist mit fünf Semestern Regelstudienzeit strukturiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 450 Stunden Präsenzstudium und 2.250 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in zwölf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium mit frühpädagogischer Ausrichtung im Umfang von 210 CP oder ein äquivalentes Hochschulstudium. Studierende, die über einen entsprechenden Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 CP verfügen, erbringen in einem Brückensemester Module im Umfang von 30 CP. Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind die persönliche Eignung, die in einem Auswahlgespräch überprüft wird, sowie wissenschaftliche Vorerfahrung. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze (Vollzeit und Teilzeit) pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2011.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 25.04.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.04.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Exemplarische Masterarbeiten,
- Publikationen der Lehrenden,
- Übersicht über die (Lehr-) Forschungsprojekte (Sommersemester 2017),
- Exemplarische Darstellung von Lehrforschungsprojekten,
- Muster „Kooperationsvereinbarung Forschungsprojekt Master Bildung und Erziehung im Kindesalter“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Master-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ ist stärker forschungsorientiert konzipiert und beinhaltet als Qualifikationsziel die wissenschaftliche Qualifizierung in den Handlungsfeldern der Pädagogik der frühen Kindheit/Bildung und der Erziehung im Kindesalter. Die Vertiefungen des forschungsorientierten Studiengangs sind den Gutachtenden überzeugend dargestellt worden.

Obwohl die Lehrtätigkeit kein originäres Ziel des Studiengangs ist, sind Absolvierende des Master-Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ derzeit an Fachschulen als Lehrende tätig. In Einzelfällen ist ihnen, insbesondere nach dem konsekutiven Studium des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ und des Master-Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ der Zugang zur Lehre und der Direkteinstieg in Fachschulen für Sozialpädagogik ermöglicht worden.

Die Forschungsorientierung des Master-Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ verfolgt das Ziel, den Studierenden einen „forschenden Habitus“ zu vermitteln. Für die Forschungsorientierung ist der an der Hochschule angesiedelte Forschungs- und Innovationsverbund e.V. (FIVE), der den organisatorischen Rahmen für praxisbezogene, empirische Forschungsprojekte schafft, förderlich. Insbesondere durch das für den Studiengang relevante Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ), welches eines von fünf Instituten im FIVE darstellt, können Studierende Forschungsprojekte auf hohem wissenschaftlichem Niveau durchführen. Die Anbindung des Studiengangs an das Forschungsinstitut wird von den Gutachtenden begrüßt. Durch Schwerpunktsetzungen in den Lehrforschungsprojekten und den Wahlpflichtmodulen werden individuelle Qualifikationsprofile entwickelt. Das Studium ist didaktisch projektbezogen konzipiert, um eine Verzahnung von Theorie und Praxis zu ermöglichen. Durch den Einsatz von externen Lehrenden als Lehrbeauftragte, die den Studierenden Einblicke in die Praxis ermöglichen, wurde den Gutachtenden diese Theorie-Praxis Verschränkung einleuchtend erläutert.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an den formulierten Qualifikationszielen. Besonders positiv betrachten die Gutachtenden, dass der Master-Studiengang einen Beitrag zur Professionsentwicklung und Akademisierung der Frühen Bildung leistet.

Insbesondere durch die Inhalte des Curriculums, das sehr hohe Engagement und der hohen fachlichen Qualifikation der Lehrenden sehen die Gutachtenden die Realisierung des wissenschaftlichen Anspruchs, den der Studiengang mit sich bringt, sowie die fachliche und überfachliche Befähigung, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, als erfüllt an. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule das Ziel verfolgen, Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen so zu fördern, dass dieser anspruchsvolle Qualitätsanspruch in der Lehre erhalten bleibt.

Nach Auffassung der Gutachtenden werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum sozialen Engagement der Studierenden durch die Inhalte des Studiums allgemein und insbesondere durch die Projektbezogenheit des Studiengangs, die den Studierenden Einblicke in verschiedene Lebenswelten ermöglicht, gefördert.

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Studierenden vor Antritt des Studiums anhand von individuellen Vorstellungsgesprächen und einer Einführungsveran-

staltung auf die beruflichen Möglichkeiten, die der Studiengang bietet, informiert werden. Hierbei werden die Studierenden darauf hingewiesen, dass der Studiengang keine direkte Befähigung für eine Lehrtätigkeit an Fachschulen bietet. Im Gespräch mit den Studierenden wurde diese intensive Beratung zu Beginn des Studiums bestätigt. Die Qualifikationsziele begründen aus Sicht der Gutachtenden die Kompetenzen, die in den von der Hochschule benannten Handlungsfeldern in Forschung, Fachberatung, Qualitätsentwicklung und Supervision, Projektmanagement und in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte benötigt werden.

Speziell vor dem Hintergrund der Forschungsorientierung wurde positiv festgehalten, dass die Hochschule eine enge Vernetzung in Bezug auf Promotionen vorweisen kann.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ ist vollständig modularisiert, stärker forschungsorientiert und bis auf die Wahlpflichtmodule studiengangsspezifisch konzipiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst zwölf Module im Umfang von fünf bis 20 Credit Points (CP), die alle absolviert werden müssen. Zwei Module sind als Wahlpflichtmodule konzipiert. Wenn eine fachliche Nähe nachweisbar ist, sind in Absprache mit den Modulverantwortlichen Module aus den Master-Studiengängen „Sozialmanagement“ und „Soziale Arbeit“ belegbar. Die Module schließen jeweils innerhalb eines Semesters ab. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für die Master-Arbeit sind im Rahmen des Moduls „Masterthesis und Abschlussprüfung“ (M12) 600 Stunden Workload (20 CP) vorgesehen. Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben. Im Studiengang werden pro Semester 30 CP vergeben.

Mobilitätsfenster sind gegeben, strukturell sind keine Auslandsaufenthalte oder Praxissemester vorgesehen. Studienfahrten ins Ausland werden angeboten und von Seiten der Hochschule gefördert.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen erfolgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung in Verbindung mit dem Beschluss des Ge-

meinsamen Prüfungsausschusses vom 03.11.2015 zur Auslegung der Prüfungsordnung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Gutachtenden begrüßen die Umsetzung des Beschlusses des Gemeinsamen Prüfungsausschusses in die Prüfungsordnung.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Die zur Einsicht bereitgestellten Master-Arbeiten sowie die Erläuterungen und Unterlagen der Lehrforschungsprojekte bestätigen nach Auffassung der Gutachtenden das Master-Niveau.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang gliedert sich in vier Studienbereiche: Pflicht-/Kernbereich (35 CP), Projektbereich (15 CP), Wahlpflichtbereich (15 CP) und Masterthesis/Forschungswerkstatt (25 CP). Der Studiengang vermittelt nach Einschätzung der Gutachtenden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Allerdings merken die Gutachtenden an, dass das Feld der „Erziehung“ in den Modulbeschreibungen zwar erkennbar ist, sich aber in den Modultiteln kaum widerspiegelt. Die Gutachtenden empfehlen, die Modultitel so anzupassen, dass sie sich deutlicher auf die Inhalte der Module beziehen, damit sich die Studieninhalte im Diploma Supplement deutlicher abbilden.

Die Gutachtenden erachten den Aufbau des Studiengangs als stimmig, um die formulierten Bildungsziele zu erreichen. Der forschende Habitus, der im Studiengang vermittelt werden soll, zieht sich aus Sicht der Gutachtenden als roter Faden durch den Studiengang und ist in den Modulen „Forschungsmethoden“ I und II (M04 und M07) sowie in den Modulen „Lehrforschungsprojekt“ I und II (M05 und M08) mit der dazugehörigen Forschungswerkstatt (M11) explizit

verortet. Im Wahlpflichtbereich, der die Themenschwerpunkte „Beratung“ sowie „Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung und Lehre an Fachschulen“ einschließt, können Studierende Veranstaltungen aus den Master-Studiengängen „Sozialmanagement“ und „Soziale Arbeit“ sowie aus anderen kooperierenden Studiengängen belegen. Obwohl der Master-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ keine Lehrbefähigung vorsieht, wurde im Verlauf der Vor-Ort-Begutachtung deutlich, dass einige Absolvierende an Fachschulen unterrichten. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar, dass die im Studiengang erworbenen Kompetenzen für die Lehrbefähigung nutzbar gemacht werden können.

Im Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Insbesondere wegen des hohen Anteils an Selbststudium erachten die Gutachtenden den projektbezogenen didaktischen Ansatz der Hochschule als überzeugend. Kontinuierliche Gruppenarbeiten und Projektarbeiten, die von den Lehrenden oder den kooperierenden Praxispartnern betreut und begleitet werden, sind dabei fester Bestandteil im Studiengang. Aufgrund der Forschungsorientierung sehen die Gutachtenden die von der Hochschule am häufigsten angebotene Veranstaltungsform des Seminars als adäquate Lehr- und Lernform an, um die Inhalte in Diskussionen und Reflexionen vertiefen zu können. Dies hat die Hochschule den Gutachtenden zum Beispiel an dem Lehrforschungsprojekt GInA (Gestaltung von Interaktionen im Alltag) nachvollziehbar demonstriert. Anhand der Lernplattform ILIAS werden die Veranstaltungen elektronisch begleitet. Die Projektorientierung des Studiengangs wurde den Gutachtenden stimmig vermittelt und für das Studiengangskonzept plausibel gemacht. Darüber hinaus wurde den Gutachtenden im Gespräch mit den Studierenden bestätigt, dass die Lehrenden des Master-Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ die Studierenden während der Projektphasen intensiv betreuen.

Eine Praxisphase ist im Studiengang nicht vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Praxis-Bezug dennoch in genügendem Umfang gegeben. Forschungspraxiserfahrung bekommen die Studierenden im Projektbereich, in welchem sie ihr eigenes Praxisforschungsprojekt durchführen, und in den Grundlagenmodulen „Kindheit und Lebenswelt“ (M01), „Bildung und Beratung“ (M02) sowie „Institution und Gesellschaft“ (M03), die von Lehrbeauftragten aus der Praxis betreut werden. Aufbauend auf diese Grundlagenmodule entwickeln die Studierenden ihr Lehrforschungsprojekt, das sich über zwei

Semester erstreckt und welches sie am Ende im Modul „Forschungswerkstatt Bildung und Erziehung im Kindesalter“ präsentieren. Während die forschungsorientierten Module von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt werden, sind im Kernbereich Lehrbeauftragte aus der Praxis tätig, um den Studierenden authentische Einblicke in die Praxis zu ermöglichen. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Konvergenz zwischen Theorie und Praxis darüber hinaus im Projektbereich gegeben, in welchem die Studierenden eigene Lehrforschungsprojekte durchführen und ihr Vorgehen und ihre Ergebnisse anschließend präsentieren.

Während der Vor-Ort-Begutachtung wurde den Gutachtenden die „Kooperationsvereinbarung Forschungsprojekt Master Bildung und Erziehung im Kindesalter“ vorgelegt. Darin werden Ziel, Inhalte, curriculare Verankerung, Dauer und Umfang genannt. Wird das Forschungsprojekt am „Zentrum für Kinder- und Jugendforschung“ (ZfKJ) absolviert, ist in der Kooperationsvereinbarung ein zusätzliches Formular angehängt, welches die unterschiedlichen Arbeitsbereiche zwischen den studentischen Hilfskräften, die am ZfKJ tätig sind, und den Praktikanten sicherstellt. Ferner wurde den Gutachtenden eine Übersicht der Forschungsprojekte ausgeteilt. Diese beinhaltet die projektleitende Person, den Titel des Projekts, die Anzahl der Studierenden, die Methoden sowie den Zeitraum des Projekts.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Studiengang in der Studien- und Prüfungsordnung § 2 (StuPo) festgelegt. Für das Masterstudium sind 90 CP vorgesehen. Als Zulassungsvoraussetzung entfallen 210 CP auf einen vorangegangenen Bachelor-Hochschulabschluss. Sind im Bachelorstudium 180 CP erworben worden, werden die fehlenden Kompetenzen im Umfang von 30 CP aus den Modulen des von der Evangelischen Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ erbracht. Für diejenigen, die über einen Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 CP verfügen, verlängert sich die Studienzeit dadurch um ein Semester. Zusätzlich sind ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss (Mindestnote 2,0) mit einer frühpädagogischen Ausrichtung sowie eine Vorerfahrung in einem für den Master-Studiengang relevanten wissenschaftlichen Feld Zulassungsvoraussetzung. Der letzte Punkt wurde im Laufe der Vor-Ort-Begutachtung diskutiert und die Hochschule konnte den Gutachtenden schlüssig darstellen, dass die wissenschaftliche Vorerfahrung das Ziel verfolgt, den Bewerberinnen und Bewerbern den hohen Stellenwert der Forschung im Studiengang von Anfang an zu ver-

mitteln. Weiterhin ist für die Zulassung die persönliche Eignung relevant, die in individuellen Auswahlgesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern ermittelt wird.

Härtefallregelungen für Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist beschlusskonform geregelt.

Die Anrechnung der außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sind in der StuPO in § 18 Abs. 4 verankert. Der Paragraph ist dahingehend anzupassen, dass die Anrechnung gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben unter A.1 Ziff. 1.3 obligatorisch und nicht fakultativ erfolgt. Die Hochschule hat bereits eine Änderung der Prüfungsordnung avisiert.

Abschließend kommen die Gutachtenden zu dem Entschluss, dass die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist beschlusskonform zu regeln.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamt-Workload des Studiengangs beläuft sich auf 2.700 Stunden, die sich in 450 Stunden Kontaktzeit und 2.250 Stunden Selbststudium aufteilen. Der Studiengang wird in drei Semestern Vollzeit und fünf Semestern Teilzeit angeboten. Für beide Studienvarianten liegen Studienverlaufspläne vor. Studierende werden jeweils zum Sommersemester zum Studium zugelassen.

Im Auswahlgespräch werden den Studierenden die Forschungsorientierung, die Studieninhalte und die Erwartungen der Hochschule an die Studierenden erläutert. Die Studierbarkeit ist nach Meinung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikationen und der Studienplangestaltung gegeben. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese hinsichtlich der Studienorganisation, der Erreichbarkeit der Lehrenden und der Betreuung zufrieden sind. Bezüglich der technologischen Ausstattung (explizit wurde die veraltete SPSS-Software genannt) wünschen sich die Stu-

dierenden eine Modernisierung durch die Hochschule. Nach Aussagen der Studierenden erfordert der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs moderne Software, was darin resultiert, dass die Studierenden die aktuellen Versionen selbst erwerben. Die Hochschule ist sich dieser Situation bewusst. Nach Aussagen der Hochschule sind eine Aufrüstung des PC-Pools und der Erwerb von Zertifikaten für aktuelle SPSS-Versionen geplant. In einem nächsten Schritt will die Hochschule VPN-Zugänge schaffen, damit die Studierenden auch außerhalb des Hochschulgeländes auf SPSS zugreifen können.

Auf die Frage, wie die Studierenden mit der hohen Selbstlernzeit umgehen, bestätigen diese die projektorientierte Ausrichtung des Studiengangs, welche ein hohes Maß an Eigenrecherche sowie Forschungskonzeptentwicklung und Durchführung erfordert. Weiter betonten die Studierenden das ausgeprägte Interesse und die intensive Betreuung der Lehrenden.

Die studentische Arbeitsbelastung wird von Seiten der Hochschule in individuellen Gesprächen und in abschließenden Lehrevaluationen, die jede Veranstaltung nach sich zieht, erfragt. Ferner werden die Studierenden während ihrer Projektphasen angehalten, die aufgewendete Zeit zu dokumentieren, um ggf. eine Überbelastung nachweisen zu können. Im Gespräch mit den Studierenden loben diese die Bemühungen der Lehrenden, auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Ausdruck finden diese Bemühungen darin, dass sich nach Aussagen der Studierenden Veränderungen aufgrund von Evaluationsergebnissen bemerkbar machen.

Die studentische Arbeitsbelastung betrachten die Gutachtenden als angemessen. Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheinen den Gutachtenden adäquat und belastungsangemessen.

Weiterhin sehen die Gutachtenden in der fachlichen und überfachlichen Studienberatung ein positives Merkmal der Hochschule. Individuelle Studienberatungen finden sowohl während des persönlichen Auswahlgesprächs zu Beginn des Studiums als auch während des Studiums statt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankungen werden aus Sicht der Gutachtenden berücksichtigt. Die Hochschule erläutert das individuelle Beratungs- und Betreuungsangebot sowie das flexible Vorgehen hinsichtlich des Nachteilsausgleichs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Studiengang sind insgesamt zwölf Modulprüfungen zu absolvieren. Die Prüfungsformen werden in § 8 StuPO angeführt und in §§ 9 ff StuPO definiert. Vier Module weisen eine besondere veranstaltungsbezogene Prüfungsleistung (bV) auf. Zwei sind im Modulhandbuch kenntlich gemacht. Die anderen beiden bV sind in den Wahlmodulen angesiedelt. Insofern alternative Prüfungsformen im Modulhandbuch festgelegt sind, wird die Prüfungsform zu Beginn des Semesters von den Modulverantwortlichen und den Lehrenden festgelegt. Die Gutachtenden schätzen die diversen Prüfungsformen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Weiter sind die Prüfungen aus Sicht der Gutachtenden geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen.

Die Vergabe der ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs. 5 StuPO geregelt. Eine Wiederholung von Modulprüfungen sowie der Masterthesis ist einmal möglich und in § 16 Abs. 1 und § 28 Abs. 4 StuPO geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in der StuPO § 8 Abs. 3 geregelt.

Hinsichtlich der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist anzumerken, dass die Ordnungen der Hochschule durch den Träger per Rechtsverordnung erlassen werden. Vor deren Erlass findet – wie bei jeder Rechtsverordnung – eine Rechtsprüfung hinsichtlich des jeweiligen Regelungsentwurfs im Evangelischen Oberkirchenrat statt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Evangelischen Hochschule Freiburg (verstärkt durch den Neubau) ausreichend, medial gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Im Neubau ist ein Hörsaal mit 230 Sitzplätzen vorhanden. Der Neubau ist barrierefrei zugänglich. Die Bibliothek der Hochschule ist auf den Studiengang bezogen angemessen ausgestattet. Zudem können die Studierenden auf den Buchbestand der Universitätsbibliothek Freiburg sowie anderer Hochschulen in Freiburg zurückgreifen. Vor dem Hintergrund der wenig nutzungsfreundlichen Öffnungszeiten der hochschuleigenen Bibliothek regen die Gutachtenden an, die Kooperationsbeziehungen zu anderen Bibliotheken und insbesondere den Zugang zu E-Journals und relevanten Datenbanken zu systematisieren und für alle Studierenden verlässlich jederzeit online verfügbar zu halten.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet. Die Gutachtenden empfehlen, z.B. über Kooperationen, elektronische Medien sowie Lizenzen für aktuellere Software zu beschaffen.

Der Gesamtbedarf der Lehre für den Master-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ beläuft sich bei Vollauslastung auf 28 SWS pro Kohorte. Durch die Wahlmöglichkeiten ergibt sich ein Gesamtbedarf von 41 SWS pro Kohorte. Im Studiengang lehren sechs Professorinnen und Professoren sowie eine weitere hauptamtliche Lehrperson. Mindestens 60 % der Lehre wurden im letzten Akkreditierungszeitraum durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die Betreuungsrelation bei Vollauslastung liegt bei 1 VZÄ zu 8 Studierenden im Sommersemester und 1 VZÄ zu 6 im Wintersemester. Die Betreuung der Lehrforschungsprojekte sowie der Abschlussarbeiten ist deputatswirksam.

Die Qualifikationen der Lehrenden werden durch die Studiengangleitung und das Dekanat sichergestellt. Insbesondere sind fachlich-didaktische Kompetenzen sowie der Theorie-Praxis-Bezug wesentliche Komponenten bei der Auswahl der Lehrenden.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind im Rahmen des Wahlbereichs gegeben. Studierende können hier Veranstaltungen aus den Master-Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Sozialmanagement“ sowie aus Studiengängen kooperierender Hochschulen wählen.

Den hauptamtlich Lehrenden wird alle fünf Jahre ein Fortbildungssemester zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung angeboten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage des Studiengangs finden sich Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie weitere Informationen zum Studiengang (FAQ). Zudem stehen relevante Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit) zum Download zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums somit erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule beschreibt ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem. Die Struktur und Organisation der gesamten Hochschule wirkt rahmengebend für die Bereiche Lehre und Forschung. Daraus resultiert, dass die einzelnen Fachbereiche die konkrete Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen leisten, die Strukturen aber vom Rektorat vorgegeben werden. Der Dekan steuert die Lehrevaluationen, sodass die Studierbarkeit des Studiengangs vom Fachbereich gelenkt werden kann. Von den Gutachtenden wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass Qualitätssicherungsmodelle, die im Fachbereich entwickelt werden, über die Rektoratsdienstbesprechung, an welchem die Dekane der Fachbereiche teilnehmen, in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule einfließen. Die Gutachtenden empfehlen, die Steuerung und Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen zunehmend an die Fachbereiche abzugeben, sobald das Qualitätsmanagementkonzept finalisiert worden ist.

Qualitätssicherungsmaßnahmen bezüglich der Veranstaltungsevaluationen erfolgen über anonyme Fragebögen sowie über Feedback-Gespräche der Studiengangleitung mit den Studierenden, die zwei bis dreimal im Semester statt-

finden. Auf Grundlage der Lehrevaluationen und der Semesterberichte der Lehrenden führt die Studiengangleitung regelmäßig Gespräche mit den Lehrbeauftragten. Insbesondere die Theorie-Praxisverschränkung spielt bei der Qualifikation der Lehrbeauftragten eine wichtige Rolle. Schließt die Bewertung eines/einer Lehrenden mit schlechter als 2,3 ab, versuchen Dekan und Lehrende/r gemeinsam herauszufinden, wie die von den Studierenden monierten Bereiche verbessert werden können. Die Gutachtenden begrüßen die Durchführung von Absolvierendenbefragungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Gutachtenden halten positiv fest, dass nach Aussagen der Hochschule eine Evaluationsordnung ausgearbeitet wird.

Zudem finden in Form von Modulkonferenzen und Fachbereichssitzungen Diskussions- und Reflexionsrunden statt, die über die Lehrveranstaltungsbeurteilung hinausgehen und Aspekte der Studienorganisation behandeln. Hierbei sind auch Studierende vertreten. Von den Gutachtenden positiv hervorgehoben wird der im Prozess befindende Hochschulentwicklungsplan der Evangelischen Hochschule, der in einem Qualitätsmanagement-Handbuch resultieren soll. Derzeit werden Eckpunkte für Prozessbeschreibungen entwickelt. Ferner begrüßen die Gutachtenden die Einrichtung einer Stabstelle für das Qualitätsmanagement. Die Gutachtenden stellen positiv fest, dass sich die Hochschule bezüglich der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems auf einem erfolgsversprechenden Kurs befindet. Angeregt wird jedoch, die Dokumentation des Vorgehens und der Resultate, um die Ergebnisse transparenter zu machen.

Abschließend halten die Gutachtenden fest, dass Ergebnisse des hochschulinernen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Im Studiengang ist strukturell neben dem Vollzeitstudium ein Teilzeitstudium im Umfang von fünf Semestern vorgesehen. Die Studierenden der Teilzeitvari-

ante besuchen die gleichen Lehrveranstaltungen wie die Vollzeitstudierenden. Der Studienverlaufsplan für die Teilzeitvariante ist dementsprechend versetzt aufgebaut. Zusätzliche Studienplätze sind in der Teilzeitvariante nicht vorgesehen.

Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Regelungen für das Teilzeitstudium und einen Studienverlaufsplan.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über eine „Ordnung über die Förderung von Frauen und deren Gleichstellung in Forschung, Lehre und Studium“, in welcher Zielvereinbarungen verankert sind. Erhebungen nach dem Gender Mainstreaming-Verfahren werden umgesetzt. Die 50 %-Quote (Anteil Professorinnen an allen Professuren) ist an der Hochschule gegeben. Im Hinblick auf die Studierenden ist die wesentliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten die Förderung und Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben.

Über das International Office stehen Studierenden mit Migrationshintergrund eigene Ansprechpersonen zur Verfügung.

Unter den Professorinnen und Professoren ist jeweils eine Person für die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit zuständig. Die Aufgabengebiete umfassen u.a. die individuelle Beratung von Studieninteressierten vor der Studienaufnahme, Beratung und im Bedarfsfall Unterstützung von Studierenden im Studienverlauf, Mitwirkung bei der Entwicklung und Gewährung von Nachteilsausgleichen und die Einbindung in relevante Gremien der Hochschule, in welchen Belange von betroffenen Studierenden verhandelt werden. Zum weiteren Geschlechterausgleich im Studiengang will die Hochschule verstärkt Werbemaßnahmen an Schulen unternehmen, was von den Gutachtenden positiv unterstützt wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer freundlichen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu der Auffassung, dass der Master-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ dazu beiträgt, die Professionalisierung im Bereich der Kindheitspädagogik weiter voranzutreiben. Den Gutachtenden wurden insbesondere auch durch die Gespräche mit den Studierenden das hohe Engagement und die gute Betreuung durch die Lehrenden verdeutlicht. Zusätzlich betrachten die Gutachtenden das didaktische Prinzip der Interaktion (speziell vor dem Hintergrund einer kleinen Hochschule) als sinnvoll. Die „kurzen Wege“ und der vertrauensvolle Umgang, wurden von den Studierenden bestätigt und werden von Seiten der Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen. Ferner ist die Qualität der Lehre sowie das Engagement der Lehrenden aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben. Die Bestrebungen der Hochschule, ihr Qualitätssicherungssystem im Sinne eines Hochschulentwicklungsplans auszubauen, wird von den Gutachtenden ebenso begrüßt, wie die Institutionalisierung der Evaluationsmaßnahmen in einer Evaluationsordnung.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK- Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hoch-

schulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) beschlusskonform zu regeln.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist die aufgezeigte Auflage voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- den Erwerb von Lizenzen für aktuellere Software für die Auswertung von Forschungsdaten,
- den Zugang zu Literatur (einschlägige Datenbanken, E-Book-Plattformen über VPN) erweitern,
- die Überarbeitung der Modultitel, sodass eine Kohärenz zwischen Titel und Modulinhalten deutlicher wird,
- die Erstellung einer Evaluationsordnung und eines Qualitätsmanagement-Handbuchs.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2017

Beschlussfassung vom 25.07.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.04.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2011 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit und fünf Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK- Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) beschlusskonform zu regeln. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.